



Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für
die Gymnasien in Schwaben, Hallstr. 10, 86150 Augsburg

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Augsburg, 23.07.2022

Ta

Sehr geehrte Studierende,

infolge der Corona Pandemie kam es in den letzten beiden Jahren teilweise zu erheblichen Einschränkungen im Bereich der schulischen Praktika für das Lehramt an Gymnasien. Es gelten weiterhin folgende Sonderregelungen:

- Fehlende Praktikumsstage aus unterbrochenen Maßnahmen sind grundsätzlich nachzuholen.
- Das Nachholen einzelner Praktikumsstage während der Vorlesungszeit ist – wenn organisatorisch durchführbar – nach Rücksprache mit den Schulen möglich.

Die Sonderregelungen (siehe auch KMS vom 28.04.2021 mit Az. IV.5- BS4061-PRA.016828) für die Anerkennung von Schulpraktika werden mit dem Ziel der Unterstützung von Maßnahmen, die pandemiebedingte Lernrückstände aufholen sollen, auf die gesamte Laufzeit des Projekts „gemeinsam.Brücken.bauen“ **einschließlich des Schuljahres 2022/2023** verlängert:

Für das **zweite Halbjahr des Schuljahres 2021/2022** sowie im gesamten **Schuljahr 2022/2023** besteht pandemiebedingt die Möglichkeit, Tätigkeiten im Rahmen von Maßnahmen zur individuellen Förderung in Kleingruppen, mit denen an Schulen coronabedingte Lernrückstände aufgeholt werden sollen, im folgenden Umfang anrechnen zu lassen:

- 2 Wochen auf das **Orientierungspraktikum**
- 75 Stunden (entspricht i. d. R. 3 Wochen) auf das pädagogisch- didaktische Schulpraktikum, falls sich die Tätigkeit an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule auf **das studierte Lehramt** bezieht. Die in der entsprechenden Bekanntmachung festgelegte Zahl an **5 Unterrichtsversuchen** am Gymnasium und die Notwendigkeit eines **verpflichtenden Beratungsgesprächs** sind weiterhin zu leisten.
- Der zeitliche Umfang der Praktika wird nicht gekürzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung einzelner Maßnahmen auf ein Praktikum trifft das zuständige Praktikumsamt. Auf der jeweiligen Praktikumsbescheinigung ist der Umfang der Inanspruchnahme dieser Sonderregelung durch die Schule zu vermerken.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an das Praktikumsamt der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben an StD Michael Tanzer unter michael.tanzer@augzburg.de

Informationen zum Einsatz als bezahlte Unterstützungslehrkraft im Programm "gemeinsam.Brücken.bauen" finden Sie hier:

<http://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7306/jetzt-unterstuetzungskraft-im-foerderprogramm-werden.html>

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Tanzer', with a stylized, cursive script.

Michael Tanzer, StD M.A.
Leitung des Praktikumsamtes